

Zusatzinformation 2 zur Pressemitteilung zum 22. Bericht:

Gutachten zum Vergütungsniveau der Anstalten

1. Allgemeines

Die Kommission untersucht im Rahmen ihres Auftrags u.a. das Vergütungsniveau der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter den Aspekten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Firma Kienbaum Consultants International GmbH ist im Auftrag der Kommission der Frage nachgegangen, ob die Vergütungen (Grundvergütung/Jahresgehalt einschließlich Stufensteigerungen, Sonderzahlungen, Nebenleistungen und Altersversorgung) der Rundfunkanstalten für ihre Beschäftigten im Vergleich untereinander, mit dem öffentlichen Sektor und mit Dritten („Kommerzielle Medienwirtschaft“ und „Allgemeine Wirtschaft“) angemessen sind. Dazu wurden für einzelne Berufsgruppen und Referenzfunktionen, die die Vergleichbarkeit der Anstalten untereinander und mit Externen gewährleisten, Entgeltwerte pro Stunde ermittelt.

2. Ergebnisse

Das Gutachten zeigt, dass das Vergütungsniveau der Rundfunkanstalten gegenüber dem öffentlichen Sektor erhöht ausfällt, im Vergleich zur kommerziellen Medienwirtschaft leicht überdurchschnittlich liegt und bezogen auf die allgemeine Wirtschaft als vergleichbar einzuschätzen ist.

Auch im internen Vergleich weisen einzelne Anstalten deutlich überdurchschnittliche Vergütungsniveaus auf. So liegen fünf Anstalten (BR, HR, SR, WDR und ZDF) oberhalb des Durchschnitts. Die anderen sechs Anstalten (MDR, NDR, RB, RBB, SWR und Deutschlandradio) befinden sich unterhalb des Durchschnitts.

3. Bewertung der Kommission

Die Kommission sieht im öffentlichen Sektor einen geeigneten Vergleichsmaßstab für die Anstalten, weil sie diesem selbst zuzuordnen sind. Das Gutachten zeigt hier einen deutlichen Vergütungsvorsprung aller Anstalten gegenüber diesem Sektor. Die Kommission kann allerdings keine Gründe erkennen, die die Vergütungsunterschiede der Höhe nach rechtfertigen

würden. Sie kürzt daher den Personalaufwand von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahr 2021 um 0,25 %, im Jahr 2022 um 0,5 %, im Jahr 2023 um 0,75 % und im Jahr 2024 um 1,0 %. Dies führt in Summe zu einer Kürzung von 60,3 Mio. €. Davon entfallen auf die ARD 49,1 Mio. €, auf das ZDF 9,6 Mio. € und auf das Deutschlandradio 1,7 Mio. €.

Die Kommission geht ferner davon aus, dass insbesondere die im internen Vergleich mit einem besonders hohen Vergütungsniveau auffälligen Anstalten deutliche Anstrengungen unternehmen, um ein angemessenes Vergütungsniveau zu erreichen. Die Kommission würdigt die Überlegungen sowie die nach eigenen Aussagen der Anstalten schon in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, um die starken Vergütungsunterschiede zu reduzieren. Die Kommission wird die Umsetzung der Maßnahmen und deren Erfolg zum 23. Bericht sowie darüber hinaus überprüfen.